



Beteiligungsorientierte Fortschreibung eines fachspezifischen Plans

Eine Arbeitshilfe für das Landesprogramm
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)



Impressum

IKPE | Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.

An-Institut der FH-Erfurt

Anger 10 | 99084 Erfurt

E-Mail: info@ikpe-erfurt.de

gefördert durch das

Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Autorinnen

Theresa Hilse-Carstensen

Simone Rieth

© Dezember 2022

INHALT

1. WARUM IST BETEILIGUNG IM LSZ WICHTIG?	3
2. WIE WIRD BETEILIGT?	6
3. BETEILIGUNG IM FORTSCHREIBUNGSPROZESS	7
3.1 Fortschreibung des fachspezifischen Plans – Beteiligung am „Punkt 0“	8
3.2 Blick in die Praxis – Exemplarische Beispiele aus den Kommunen	9
4. INFOBOX – ZUM WEITERDENKEN.....	12

1. Warum ist Beteiligung im LSZ wichtig?

■ Ergebnisqualität steigt

Durch die aktive Einbindung von Zielgruppen, die als Expert*innen ihrer Lebenswelt ihre spezifischen Perspektiven einbringen, entstehen passgenauere und ganzheitliche Lösungen einer kommunalen Familienförderung. Planungen fernab von Bedarfen werden vermieden, somit können u. a. Kosten verringert werden. Zugleich erhöht sich die Akzeptanz der Zielgruppe für die entwickelten Lösungsansätze, da eigene Aspekte in das Ergebnis eingeflossen sind. Innovative Ideen und völlig neue Ansätze können entdeckt, entwickelt und in die Planung integriert werden. Die Ergebnisse werden somit qualitativ hochwertiger und eine langfristige und somit nachhaltigere Nutzung ist wahrscheinlicher.

■ Prozessqualität steigt

Beteiligung von Zielgruppen erzeugt, fördert und sichert das Interesse am LSZ als gestaltendes Programm langfristig. Die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen können berücksichtigt werden. Die Beteiligten werden zu Anteilseigner*innen des Programms, ihre Ideen und Anregungen sind Teil des LSZ. Die kommunale Verankerung des Programms und seiner Prozesse steigt. Die Akzeptanz von kommunalen Planungsprozessen insgesamt erhöht sich, da sich ein Verständnis für die Abläufe und Prozessschritte und das Erleben von Mitwirkungsmöglichkeiten einstellt. Es entstehen verschiedene Gelegenheitsfenster für den Dialog zwischen Planung, Maßnahmenträgern und Adressat*innen sowie zwischen den Adressat*innen selbst.

■ Strukturqualität steigt

Die Kommunikation zwischen Zielgruppen und Planenden wird durch Beteiligung initiiert, etabliert und langfristig gefördert. Die Ausrichtung der Planung bleibt aktuell, zeitgemäß und nah an den Bedürfnissen der Zielgruppen. Die Kompetenzen der Akteur*innen im Beteiligungsprozess erhöhen sich – sowohl bei den Zielgruppen als auch bei den Planenden als Initiator*innen von Beteiligungsprozessen.

■ Dafür sind einige maßgebliche Kriterien zu beachten:

Bringt meine Beteiligung etwas?

Die wichtigste Regel: Scheinbeteiligung ist unbedingt zu vermeiden. Dafür ist zwingend notwendig, dass tatsächliche Entscheidungsspielräume vorhanden sind. Wo keine Varianten möglich sind, wo keine Einflussnahme gewünscht ist, wo keine finanziellen oder personellen Alternativen denkbar sind, also das Ergebnis von Planung im Vorherein feststeht, sollte Beteiligung nicht durchgeführt werden. Die Gefahr, dass Enttäuschung und Frustrationen zur Abwendung von zukünftigen Beteiligungsangeboten führen, ist hier deutlich erhöht. Das muss vermieden werden.

Verstehe ich, worum es geht? Kann ich meine Meinung äußern?

Beteiligungsprozesse sind voraussetzungsvoll, dennoch sollte Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden. Die Sozialplanung macht transparent, welche Spielräume vorhanden sind, welche Möglichkeiten der Einflussnahme durch Beteiligung gegeben sind und was mit Beteiligungsergebnissen passiert. Sie bevormundet nicht, nutzt keine ausschließenden Fachbegriffe (oder erklärt sie zumindest), reproduziert keine Stereotype und ist den Adressat*innen zugewandt und einladend. Die Sozialplanung strukturiert den Beteiligungsprozess, ordnet ein, hilft bei der Orientierung und gibt Raum für einen sachorientierten und gleichberechtigten Austausch. Sie sorgt für die Einhaltung gemeinsam verabredeter Gesprächsregeln, so dass sich alle Beteiligten ohne Vorbehalte einbringen können.

Interessiert mich das? Und macht das Spaß?

Methoden der Beteiligung werden so gewählt, dass sie adressatenorientiert, also für die Zielgruppen attraktiv, niedrighschwellig, bewältigbar und nachvollziehbar sind. Die Themen sind für die zu Beteiligenden relevant. Sie sind lebensweltbezogen und – sofern sie Vorwissen benötigen – bieten die Möglichkeit, notwendige Informationen zu erlangen.

Was ist aus meiner Beteiligung geworden?

Die Ergebnisse von Beteiligung werden dokumentiert und ausgewertet. Den Beteiligten ist klar, wie das weitere Verfahren aussieht, also was mit den erarbeiteten Ergebnissen weiter geschieht. Die Information über den Fortgang und die weiteren aus der Beteiligung resultierenden Ergebnisse erfolgt zeitnah und in regelmäßigen Abständen von Seiten der Planung. Hierzu können im Vorfeld Kommunikationswege vereinbart werden, z. B. die Rückmeldung an alle Teilnehmenden direkt oder die Kommunikation über mindestens die gleichen (!) Medien, über die zur Beteiligung eingeladen wurde. Diese Rückbindung ist ein wesentlicher Faktor für eine positive Beteiligungserfahrung bei den Akteur*innen, so dass sie für weitere Beteiligungsaktivitäten langfristig gewonnen werden können.

Wie finde ich Andere, die beim nächsten Mal auch mitmachen?

Reden Sie darüber! Beteiligungsprozesse brauchen Öffentlichkeit, zum einen vor einem Beteiligungsverfahren, indem lokale und relevante Kommunikationskanäle gesucht und bedient werden, um für einen Beteiligungsprozess zu werben. Zum anderen sollte es auch eine Kommunikationsstrategie nach einem Beteiligungsprozess geben, im Sinne der Dokumentation und des Sprechens über Erfolge und auch für Werbezwecke und das Motivieren der Zielgruppe, sich beim nächsten Mal zu beteiligen.

■ Bedenken sollten Sie...

- ... Beteiligung braucht einen klaren Auftrag. Insbesondere in Bezug auf die Frage der Entscheidungsspielräume wird deutlich, dass die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen auch dazu führen können, dass Änderungen an bestehenden Plänen notwendig werden. Da Sie Scheinbeteiligung natürlich verhindern wollen, holen Sie sich unbedingt grünes Licht für größere Beteiligungsvorhaben.
- ... Beteiligung braucht Zeit, Energie und Kompetenzen. Das macht man nicht so einfach nebenher, dazu benötigen Sie genügend Ressourcen. Klären Sie Ihr Zeit- und Finanzbudget und suchen Sie sich Unterstützung!
- ... Beteiligungsprozesse müssen nicht allein durchgeführt werden. Suchen Sie sich relevante Netzwerkpartner*innen für die Umsetzung. Diese können im Vorfeld und auch während des Prozesses wichtige Multiplikator*innen zu verschiedenen Zielgruppen sein und damit die Beteiligungsquote erhöhen. ...

- ... Beteiligung kann in ganz verschiedenen Formaten und Phasen des Planungsprozesses stattfinden und dabei sehr unterschiedliche Ziele bedienen. Beteiligung kann phasenweise ganz intensiv konzipiert werden, bspw. bei der Bedarfsermittlung oder auch der Evaluierung und gleichzeitig kontinuierlich bestehen, durch Gremiensitzung, Vernetzungstreffen mit Maßnahmeträgern etc.
- ... Beteiligung kann auch nicht klappen. Mangelnde Anmeldungen oder geringe Resonanz auf Beteiligungsangebote, uneindeutige Ergebnisse, schwierige Diskussionen – die Ängste, dass Beteiligungsvorhaben scheitern, sind oft vorhanden. Aber schon vorher aufgeben, ohne es versucht zu haben, ist keine Option. Nehmen Sie ein Scheitern nicht persönlich. Reflektieren Sie Ihre Vorbereitungen, justieren Sie neu, suchen Sie sich Unterstützung und wagen Sie einen neuen Anlauf. Wichtig: Nicht jede geringe Teilnahme, jedes unerwartete Ergebnis ist ein Scheitern, im Gegenteil!
- ... Beteiligung macht Spaß. Teilnehmende in Beteiligungsprozessen erinnern sich oft Jahre später noch daran, was sie erlebt haben und – sofern es erfolgreich verlief – wie viel Spaß die Sache gemacht hat. Sorgen Sie für eine gute Stimmung und verstehen Sie gelingende Beteiligung auch persönlich als willkommene Energiezufuhr im Alltag.

2. Wie wird beteiligt?

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Beteiligungsprozesse lassen sich in unterschiedlichen Graden und Verbindlichkeiten abbilden. In Anlehnung an das Modell von Lüttringhaus¹ lassen sich auf Seiten des Staatssystems vier verschiedene Beteiligungsstufen unterscheiden, die von Stufe 1 (Unterrichtung) bis Stufe 4 (Delegation von Entscheidungen) reichen. Diese Stufen unterscheiden sich durch den Grad der Beteiligungsintensität. Werden bei Stufe 1 nur Informationen ausgereicht und so die zu Beteiligenden unterrichtet, erfolgt bei Stufe 2 eine weiterführende und beidseitige Kommunikation, die sich als Austausch, Dialog und Erörterung darstellen kann. Stufe 3 strebt die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Beteiligten an, eine partnerschaftliche Kooperation wird umgesetzt. Stufe 4 beinhaltet dann die Abgabe von Entscheidungsgewalt ganz oder teilweise an die Beteiligten, Entscheidungen werden delegiert. Manipulation ist im eigentlichen Sinne keine Stufe der Beteiligung und sollte vermieden werden.

4 Delegation von Entscheidungen
3 Partnerschaftliche Kooperation
2 Austausch, Dialog, Erörterung
1 Unterrichtung
Manipulation

¹ Lüttringhaus, Maria/Richers, Hille (Hrsg.) (2003): *Handbuch aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis.* Stiftung Mitarbeit. Bonn

3. Beteiligung im Fortschreibungsprozess

Sozialplanung ist ein dynamischer Prozess und lebt von der Überprüfung gesetzter Ziele, eines beständigen Blicks auf die (soziodemografischen) Daten sowie der Anpassung von Angebotsstrukturen an aktuelle und regionale Bedarfe etc. Die Fortschreibung eines Sozialplans oder Teilfachplans kann ein Anlass für einen solchen Prüfmodus sein². Die Gebietskörperschaften haben im LSZ ihren eigenen Rhythmus gefunden, um Fortschreibungsprozesse zu organisieren/planen. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten haben die Pläne länger Bestand als in anderen. Dieser Planungszyklus ist thüringenweit sehr heterogen. Was jedoch alle Gebietskörperschaften eint, ist das parallel zu diesem Planungsprozess einen jährlichen Förderzyklus gibt, der schlussendlich jährlich eine finanztechnische Fortschreibung verlangt und von den Fragen der Weiterförderung oder Umstellung von Angebotsstrukturen begleitet werden kann.

In Bezug auf den Planungszyklus wird die Fortschreibung dann anstehen, wenn der Planungskreislauf einmal durchlaufen ist, d. h. zu dem Zeitpunkt, wo erste Evaluationsergebnisse zu Maßnahmen vorliegen und auf dessen Grundlage man in eine neue Angebots- und Bedarfsanalyse einsteigen möchte. Der Planungskreislauf beginnt einerseits von vorn und baut andererseits auf Erfahrungen, Datengrundlagen etc. des ersten, zweiten, dritten Planungszyklus auf.

Beteiligungsprozesse sind eine wichtige Grundlage für kommunale Sozialplanung und sollen gerade auch während der Fortschreibung, also der Einleitung eines neuen Planungszyklus, mitgedacht werden. Wie bereits beschrieben, kann der Zeitpunkt der Fortschreibung zwischen den Gebietskörperschaften sehr variieren. Mit dem Ziel der Überprüfung des Bestehenden in den sechs verschiedenen Handlungsfeldern des LSZ sind zwei grundsätzliche „Blickrichtungen“ verbunden: der Blick zurück und der Blick nach vorn. Der Blick zurück hat stark evaluierenden Charakter und greift die relevanten Fragestellungen auf, die mit Hilfe der Beteiligung von Trägern, Familien und Kolleg*innen in der Verwaltung bearbeitet werden können. Schwerpunkt liegt hier in der Betrachtung von Prozessen und Methoden. Der Blick nach vorn beteiligt die genannten Akteur*innen ebenfalls und integriert die Neufassung und Überarbeitung der Bedarfe, Ziele und Maßnahmen in die planerischen Ansätze für den nächsten Zyklus.

² Siehe Richtlinie LSZ 4.1: https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_final_barrierefrei_09.09.22.pdf.

3.1 Fortschreibung des fachspezifischen Plans – Beteiligung am „Punkt 0“

Blick zurück

Erkenntnisinteresse	Beteiligte	Mögliche Methoden
Welche Ziele wurden erreicht? Welche sind noch offen? Was hat nicht funktioniert? Was lernen wir?	Verwaltung, Politik, externe Träger	Reflexionsworkshops, Zielerreichungsevaluation
Welche Maßnahmen haben wie stattgefunden?	Familien, externe Träger	Befragung von Familien zur Angebotsnutzung, Fokusgruppenworkshops Erhebung von Nutzer*innenzahlen, Feedbackfragebögen bei Maßnahmen
Gibt es Ergänzungen bei der Bestands- und Bedarfserhebung?	Externe Träger, Familien	Familienbefragung, Anhörung externer Träger
Was sollte sich in der nächsten Prozessperiode wiederholen? Was soll geändert werden? Was sollte sich auf keinen Fall wiederholen? Was muss geändert werden?	Verwaltung, externe Träger	Kreative Methoden wie Trägerfrühstück (siehe Praxisbeispiel 1) zur Analyse und internen Verbesserung von Abläufen, indirekt: Nutzer*innenzahlen, Feedbackfragebögen bei Maßnahmen
Welche neuen Bedarfe ergeben sich?	Familien, externe Träger	Familien- und Trägerbefragungen, kreative Methoden wie „Wünscht euch was“ (siehe Praxisbeispiel 3) zur niedrigschwelligen Beteiligung von Familien

Blick nach vorn

Erkenntnisinteresse	Beteiligte	Mögliche Methoden
Wo liegen die Ziele und Schwerpunkte des neuen Plans? Wie begründen sich diese?	Verwaltung, externe Träger	Aktive beteiligungsorientierte Fachtage (siehe Praxisbeispiel 2) zur Zielüberprüfung, Neufassung und Neuaufnahme von Zielstellungen
Maßnahmeplanung 1. Schritt: Welche neuen Maßnahmen werden benötigt?	Familien, externe Träger	Maßnahmeentwicklung aufbauend auf kreativen Bedarfserhebungen wie „Wünscht euch was“ (siehe Praxisbeispiel 3) zur niedrigschwelligen Beteiligung von Familien, Befragungen allgemein
Maßnahmeplanung 2. Schritt: Wie können neue Maßnahmen konkret ausgestaltet werden?	Familien, externe Träger	Verwaltungsinterne oder offene Planungsworkshops mit Familien zur konkreten Maßnahmeplanung wie Familienpass o.ä.
Wie können geeignete Evaluationsinstrumente aussehen?	Externe Träger, Verwaltung, Familien	Trägerbefragung, Entwicklungsworkshop, Einzelgespräche

3.2 Blick in die Praxis – Exemplarische Beispiele aus den Kommunen

BLICK IN DIE PRAXIS 1

Trägerfrühstück im Landkreis Sömmerda

Zielstellungen im Fortschreibungsprozess:

- Bedarfserhebung,
- Zielüberprüfung,
- Maßnahmeplanung

Zielgruppe: Freie Träger, weitere Akteure im LSZ

Beteiligungsgrad: 2 (Austausch, Dialog, Erörterung)

Inhalt: Workshop in besonderem Rahmen

Aus der Beschreibung der Veranstaltung:

„Das Frühstück gliedert sich in einen kurzen Informationsteil als Input und eine ausführliche Gesprächsrunde an thematischen Frühstückstischen. Es geht in erster Linie darum, eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die durch ihren informellen Charakter neue Ideen für die Familienförderung im Landkreis inspirieren soll. Auch geht es um die Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen aus der Arbeit mit Familien, Bedarfe und neue Projektvorschläge. Anregungen und Ergebnisse dieses Austauschs fließen in die Aufstellung und Fortschreibung des fachspezifischen Plans LSZ ein. Das Trägerfrühstück dient gleichzeitig als Plattform für die Qualitätsentwicklung im Programm.“

Ansprechperson: Christiane Maurer, Leiterin der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda

Fachtag „Familienförderung im Saale-Orla-Kreis – Wie weiter?“

Zielstellungen im Fortschreibungsprozess:

- Evaluation (Rückschau),
- Zielüberprüfung und Zielneuentwicklung,
- Maßnahmeplanung

Zielgruppe: Freie Träger, weitere Akteure im LSZ

Beteiligungsgrad: 2 (Austausch, Dialog, Erörterung) bis 3 (Partnerschaftliche Kooperation)

Inhalt: Ganztagesveranstaltung mit Sachstandsbericht und inhaltlichen Arbeitsrunden

Aus der Beschreibung der Veranstaltung:

„Dafür stellt sich natürlich zum einen die Frage „Wo stehen wir und was konnten wir in den letzten Jahren erreichen?“, zum anderen aber auch „Wie soll es weitergehen und was ist für die Familienförderung im Landkreis für die nächsten Jahre wichtig?“. Deshalb trafen sich am 03.05.22 ca. 40 aktive Akteur und Akteurinnen der Familienförderung in der Wisentahalle in Schleiz und erörterten die Fragen sowohl im Plenum, aber auch ganz intensiv an 7 Thementischen. Dabei wurde zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, „Mobilität“, „Bildung im familiären Umfeld“, „Beratung, Unterstützung, Information“, „Wohnumfeld und Lebensqualität“, „Zusammenwirken der Generationen“ und „Gesund von Klein bis Groß“ gearbeitet. Genauso wurden auch die Themen Vernetzung, Beteiligung und Zusammenleben der Generationen diskutiert.“

Ansprechperson: Sandra Steinmark, LSZ-Planerin

Beteiligungsprojekt „Wünscht Euch was...!“ im Rahmen der Kinderkulturnacht Suhl

Zielstellungen im Fortschreibungsprozess:

- Information zum LSZ,
- Kommunikation mit Zielgruppen,
- Bedarfserhebung familienfreundlicher Angebote

Zielgruppe: Familien

Beteiligungsgrad: 2 (Austausch, Dialog, Erörterung)

Inhalt: Infostand und Mitmach-Aktion in der Innenstadt von Suhl im Rahmen einer Großveranstaltung

Aus der Beschreibung der Veranstaltung:

„Neben der reinen Information zum Förderprogramm und dem Austausch zu seiner Bedeutung für die Stadt Suhl wurde den Familien die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche an die Stadt Suhl zu äußern. Zum einen über einen individuell gestalteten Wunschzettel, der persönlich ins Wünscheglas eingeworfen werden konnte, oder mit der Gestaltung von T-Shirts, welche repräsentativ am Stand ausgehangen und später mitgenommen werden konnten. Das Projekt erfreute sich sehr großer Nachfrage. Im Zeitraum von 13 – 22 Uhr wurden rund 140 T-Shirts gestaltet und 90 Wunschzettel eingeworfen. (...) Zukünftig sollen die Familien auch über den aktuellen Stand der Umsetzung ihrer geäußerten Wünsche informiert werden.“

Ansprechperson: Nadine Lorenz, LSZ-Planerin

4. Infobox – Zum Weiterdenken

Wie lässt sich die Qualität von Beteiligungsprozessen beurteilen? Hierzu gibt es umfangreiche Literatur, auf die wir Sie gern verweisen möchten. Weiterführende Informationen zu Qualitätskriterien für Beteiligungsprozesse finden Sie zum Beispiel hier:

- www.bipar.de/wp-content/uploads/2018/05/Evaluationskriterien-zur-Bewertung-von-regionalen-B%C3%BCrgerbeteiligungsverfahren.pdf
- www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/10_Grundsaeetze_Qualitaet_Leichte_Sprache.pdf
- Qualitätsstandards für Kinder-und Jugendbeteiligung, u. a. in Kommunen: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/jugendpolitik/mitbestimmung/2016_Qualitaetsstandards_Beteiligung_in_Jugendarbeit.pdf
- www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2022/07/IKPE-A4-Broschuere-Zukunftswerkstatt-web-2.pdf

Und natürlich kann auch die Prozessbegleitung des IKPE weiterhelfen: Die (Weiter-)Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung von Beteiligungsverfahren erarbeiten wir gern mit Ihnen im Rahmen der Prozessbegleitung. Sprechen Sie uns gern an.